Lutzenberg
im Appenzellerland

Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

Trakt. Nr. 5

4. Feuerwehrwesen, 4.4. Feuerwehrkorps / Feuerwehr RTL – Zweckverbandsvereinbarung; 1. Nachtrag

Sachverhalt

An der Urnenabstimmung vom 6. April 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Lutzenberg der Fusion der Feuerwehren Thal, Rheineck und Lutzenberg mit grossem Mehr zugestimmt und gleichzeitig die entsprechende Zweckverbandsvereinbarung genehmigt.

Die Bürgerversammlungen der Gemeinden Thal und Rheineck haben der Fusion und der Zweckverbandsvereinbarung ebenfalls mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Im Abstimmungsedikt wurde darauf hingewiesen, dass der Sitz des Zweckverbands in jener Gemeinde vorgesehen sei, in welcher das künftige, gemeinsame Feuerwehrdepot zu liegen komme. Der Standort sei im Anschluss an den Fusionsbeschluss zu evaluieren. Innerhalb der Zweckverbandsvereinbarung wurde in Art. 3 bestimmt, dass der Sitz des Verbandes sich am Standort des Feuerwehrdepots befinde.

In der Zwischenzeit haben die Gemeinderäte Thal und Lutzenberg sowie der Stadtrat Rheineck den Standort des zukünftigen Feuerwehrdepots bestimmt. Das neue Depot soll auf dem ehemaligen Arena-Gelände, Buriet, Thal, erstellt werden.

Der Zweckverband unterbreitete dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen die von der Stimmbürgerschaft beschlossene Zweckverbandsvereinbarung zur Genehmigung. Das Departement des Innern des Kantons St. Gallen informierte den Stadtpräsidenten von Rheineck telefonisch bzw. mit Mail vom 26. November 2014, dass der Sitz des Verbands zwingend namentlich in die Zweckverbandsvereinbarung aufzunehmen sei. Es empfiehlt, dies auf dem Wege eines 1. Nachtrags zur Zweckverbandsvereinbarung nachzuholen.

Erwägungen

Gestützt auf die von den Stimmbürgerschaften beschlossene Zweckverbandsvereinbarung und die von den Stadt- und Gemeinderäten gefassten Beschlüsse bezüglich Depot-Standort ist die Änderung von Art. 3 der Zweckverbandsvereinbarung als 1. Nachtrag wie folgt zu beschliessen:

Bisher:		Art. 3
	Sitz	Der Sitz des Verbandes befindet sich am Standort des Feuerwehrdepots.
Neu:		Art. 3
	Sitz	Der Sitz des Verbandes befindet sich in Thal SG.

Lutzenberg
im Appenzellerland

Protokoll Gemeinderat Lutzenberg

Der Beschluss der drei Gemeinden ist koordiniert dem in den Gemeinden vorgesehenen Rechtsverfahren bzw. dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Lutzenberg untersteht die Mitgliedschaft in Zweckverbänden, die Genehmigung oder wesentliche Änderung der Statuten von Zweckverbänden dem Verfahren des fakultativen Referendums.

Der Gemeinderat Lutzenberg beschliesst:

1. Der Gemeinderat Lutzenberg genehmigt den 1. Nachtrag zur Zweckverbandsvereinbarung der Feuerwehr RTL.

2. Die Durchführung des fakultativen Referendums wird zwischen den drei Partnergemeinden koordiniert.

Mitteilung mit Protokollauszug an:
- Gemeinderat Thal
- Stadtrat Rheineck
- Zweckverband Feuerwehr RTL
- Akten

Versandt: 16. JAN. 2015

Gemeinderat Lutzenberg

Werner Meier
Gemeindepräsident

Isabelle Coray-Kamber
Gemeindeschreiberin

GEMEINDERAT · LUTZENBERG AR ·